



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.13 RRB 1899/2159
Titel	Quartierplan.
Datum	26.10.1899
P.	692–693

[p. 692]

A. Mit Schreiben vom 27. September 1899 übersendet der Stadtrat Zürich einen Quartierplan über // [p. 693] das Gebiet zwischen dem neuen Eisenbahnviadukt der Nordostbahn, der Heinrichstraße, der Hardstraße und der Limmatstraße im Kreise III zur Genehmigung.

B. Im Amtsblatt No. 89 vom 8. November 1898 erschien die Bekanntmachung, worauf Herr J. Hasler, Wirt, rekurrierte, jedoch am 19. Januar 1899 vom Bezirksrat und am 31. August 1899 vom Regierungsrat abgewiesen wurde. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 18. September 1899 sind in Sachen keine Rekurse mehr pendent. Die Baudirektion berichtet:

Die Vorlage sieht den Bau von vier Querstraßen vor, sämtliche annähernd in der Richtung von Nordost nach Südwest von der Limmatstraße bis zur Heinrichstraße und von der IV. Querstraße eine Längsstraße parallel der Heinrichstraße bis zur Hardstraße.

Die südliche Querstraße I schmiegt sich vollständig an die westliche Begrenzung des Bahnviaduktes an. Ihre westliche Baulinie steht 16 m von der Grenze des Bahnggebietes ab. Die Niveaulinie steigt von der Limmatstraße aus mit 0,55‰ bis zur Heinrichstraße. Die Straße erhält eine Fahrbahn von 7 m Breite hart am Bahnggebiet, auf der Westseite ein 3 m breites Trottoir und dann noch 6 m Vorgarten.

Die Querstraße II zweigt unmittelbar hinter dem Utzinger'schen Haus von der Limmatstraße ab und mündet senkrecht in die Heinrichstraße ein. Die Breite der Fahrbahn ist zu 8 m, die beidseitigen Trottoire zu je 2,5 m angenommen, was zusammen einen Baulinienabstand von 13 m ergibt. Die Niveaulinie steigt von der Limmatstraße an mit 0,11%.

Die Querstraße III, zirka 74 m von der vorigen westlich, zweigt westlich vom Culatti'schen Wohnhause von der Limmatstraße ab und mündet ebenfalls senkrecht in die Heinrichstraße ein. Die Straße erhält Baulinien von 15 m Abstand, eine Fahrbahn von 7,0 m, beidseitige Trottoire von 2,50 m und östlich einen Vorgarten von 3 m Breite. Die Niveaulinie steigt von der Limmatstraße an mit 0,11%.

Die Querstraße IV, zirka 150 m westlich der vorigen, folgt der östlichen Grenze der Liegenschaft von Berger & Spieß, erhält Baulinien von 14,50 m Abstand, eine Fahrbahn von 6 m Breite, östlich einen Vorgarten von 6 m und westlich ein Trottoir von 2,5 m Breite.

Die Niveaulinie steigt von der Limmatstraße an mit 0,12%. Diese Gestaltung des Querprofiles ist begründet durch den Umstand, daß vorläufig lediglich Berger & Spieß die Straße erstellen wollen, weil Weidmann, Schütze und Dittmar auf das Verbindungsgeleise von der Heinrichstraße her, das sich im Vorgarten befindet, nicht verzichten können.

Die Längsstraße zweigt ungefähr in der Mitte der Querstraße IV von derselben in nordwestlicher Richtung ab und mündet in die Hardstraße. Bei einem Baulinienabstand von 13 m kommen 8 m auf die Fahrbahn und je 2,5 m auf die beiden Trottoire.

Die Niveaulinie steigt von der Querstraße IV an mit 0,14%.

Die Vorlage gibt zu keinen Einwendungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan über das Gebiet zwischen dem neuen Viadukt der Nordostbahn, der Heinrichstraße, der Hardstraße und der Limmatstraße mit den Baulinien der 4 Querstraßen und einer Längsstraße werden gemäß Vorlage genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Planexemplares und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: jsr)/29.09.2014*]